



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

WEGNER STADTPLANUNG  
Tiergartenstraße 4c  
97209 Veitshöchheim

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
21.03.2023	11-8681.1-59834/2023	Wolfgang Merkel Wolfgang.Merkel@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5504	17.05.2023

**Gemeinde Altenbuch, Lkr. Miltenberg**  
**Vorentwurf Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.03.2023 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** und die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

**Geogefahren**

Die Gefahrenhinweiskarte des Bayerischen Landesamts für Umwelt weist im nördlichsten Teil der Planungsfläche F1 (Grünfläche „Freizeit“) Gefahrenhinweisflächen für Steinschlag/Blockschlag aus. Die Gefahrenhinweisflächen sind das Ergebnis ei-

**Hauptsitz LfU**  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

**Dienststelle Hof**  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



59834/2023

ner Modellierung im Übersichtsmaßstab 1:25:000 und weisen auf potenziell gefährdete Bereiche hin. Ob am konkreten Ort tatsächlich eine Steinschlaggefährdung besteht, kann nur durch einen einschlägig erfahrenen Gutachter festgestellt werden. In steinschlaggefährdeten Bereichen sollten keine Strukturen geschaffen werden, die zu einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Personen führen (z.B. Sitzbänke, Denkmäler, etc.).

Ausführlichere Informationen zur Gefahrenhinweiskarte finden Sie unter: [www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de) > Standortauskunft > Geogefahren.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Tel. 09281/1800-4731, Referat 102).

### **Rohstoffgeologie**

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die vorliegenden Planungen nicht unmittelbar betroffen.

Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer Ausgleichsflächen außerhalb des Gemeindegebietes (in weiteren Verfahren) ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttner (Tel. 09281/1800-4751, Referat 105) oder an Frau Anja Gebhardt (Tel. 09281/1800-4757, Referat 105).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Miltenberg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Merkel

Dipl.-Geograph